

# AKTIONSPLAN

## Kinderfreundliche Kommune



KINDERFREUNDLICHE  
KOMMUNEN



Eine Initiative von

Impressum  
Stadt Euskirchen  
Kinder- und Jugendbüro  
Kölner Straße 75  
53879 Euskirchen  
[www.euskirchen.de](http://www.euskirchen.de)

Bildnachweis Titel: © Stock.Adobe.com:  
Sergey Novikov, Vovan, Rawpixel, Janadjan, Davide Angelini, Christian Schwier,  
Pressmaster, Ekkapon, Andrey

**Stadt Euskirchen**

**Aktionsplan  
2023 - 2025**

**Programm**

**KINDERFREUNDLICHE  
KOMMUNEN**







## Vorwort

Für die Stadt Euskirchen hat Familien- und Kinderfreundlichkeit einen besonderen Stellenwert. In den täglichen Aufgaben und Planungsvorhaben werden diese Themen immer mitgedacht, auch wenn sie bisher nicht im Detail in Zielvorgaben oder Aktionsplänen formuliert wurden. Dies zeigen viele Projekte, die die Verwaltung unter Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen seit mehr als 20 Jahren umsetzt. Als Beispiele sei das regelmäßig tagende Kinder- und Jugendforum genannt, in dem Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen zu Wort kommen. Und auch darüber hinaus gibt es immer wieder projektorientierten Beteiligungen, wie zum Beispiel die Gestaltung der städtischen Kinderspielplätze.

2020 hat sich die Verwaltung zusammen mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. auf den Weg gemacht, Standards für die Sicherstellung der Kinderrechte festzulegen und weitere Potenziale für Kinderfreundlichkeit in Euskirchen zu erschließen.

Der laufende Prozess und die damit verbundenen Fachveranstaltungen haben einen wichtigen Beitrag zur weiteren Vernetzung der relevanten Akteure im Kinder- und Jugendbereich geleistet. Mit den zukünftig geplanten Aktivitäten und der Siegelverleihung wird das Bemühen nochmal nach außen hin verdeutlicht.

Mit dieser Auszeichnung verbinde ich zwei Wünsche. Zum Einen, dass die bisherigen Aktivitäten weiter bekannt werden und alle Kinder und Jugendlichen die zur Verfügung stehenden Angebote kennenlernen und nutzen, und zum Anderen, dass weitere Möglichkeiten eröffnet werden, die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in das Verwaltungshandeln mit einzubinden und damit das Leben für Kinder und Jugendliche in Euskirchen zu verbessern. In allem Planen und Formulieren muss eines aber das erklärte Ziel sein: Die am Schreibtisch geplante Freundlichkeit muss schlussendlich auch bei den Euskirchener Kindern und Jugendlichen ankommen!

Ihr

Sacha Reichelt



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
1. Leben in Euskirchen	7
2. Prozess	8
3. Bestandsaufnahme	8
3.1 Kinderbefragung	8
3.2 Verwaltungsbefragung	9
4. Handlungsempfehlungen des Vereins	10
4.1 Handlungsfeld Vorrang des Kindeswohls	10
4.2 Handlungsfeld Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	11
4.3 Handlungsfeld Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	11
4.4 Handlungsfeld Recht auf Information und Monitoring	12
5. Zielfindung	12
5.1 Zielentwicklung	12
5.2 Leitziele	13
6. Maßnahmen	18
6.1 Maßnahmenplanung Vorrang des Kindeswohls	18
6.2 Maßnahmenplanung Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	23
6.3 Maßnahmenplanung Beteiligung Kindern und Jugendlichen	28
6.4 Maßnahmenplanung Recht auf Information und Monitoring	33
6.5 Weitere Maßnahmen	
7. Ausblick	33

## Einleitung

Kinderfreundlich - aber das sind wir doch! Dies war oder ist wohl bei vielen der erste Gedankenblitz sobald der Begriff Kinderfreundlichkeit fällt.

Die Antwort darauf bedarf augenscheinlich keiner Überlegung und schnell kommt ein „wir sind doch kinderfreundlich!“ über die Lippen. Verwunderlich ist dies nicht, da es doch in der Regel aus der persönlichen Einstellung und dem subjektiven Empfinden entspringt.

Meist folgt darauf gleich der zweite Gedankenblitz und das Fragenkarussell beginnt sich zu drehen: Sind wir das wirklich? Woran merken wir das? Was verstehen wir unter Kinderfreundlichkeit?

Aus den Fragen entwickelt sich in Windeseile eine Diskussion zur Begrifflichkeit, gefolgt von kurzem Innehalten im Gespräch und folgenden Sätzen wie: „bei allen infrastrukturellen Maßnahmen, bei Spiel- und Freizeitprojekten denken wir an die Kinder! Wir machen doch so viele Angebote!“

Das wäre doch viel zu einfach, oder? Die Stadt Euskirchen hat sich mit der Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und der angestrebten Auszeichnung mit dem Siegel auf den Weg gemacht und sich diesem Thema fachbereichsübergreifend gewidmet.

Im Laufe der bisher absolvierten Programmschritte wurden Daten erhoben, eine Befragung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt und nach Auswertung durch den Verein zu Handlungsempfehlungen formuliert. Die Steuerungsgruppe vertiefte im bisherigen Prozess intensiv das Wissen über Kinderrechte. Gemeinsam wurden Ziele definiert und Maßnahmen geplant, welche in diesem Aktionsplan dargestellt sind.



## 1. Leben in Euskirchen

Die Stadt Euskirchen ist historisch geprägt durch die Tuchmacherindustrie und liegt als oft so genanntes „Tor zur Eifel“ von Nordrhein-Westfalen mit einer Vielzahl an Burgen naturnah, kulturell aktiv und touristisch attraktiv in der Nordeifel. Gleichzeitig sind große Städte wie Köln, Aachen oder Bonn als Pendant zum eher ruhigen ländlichen Raum gut erreichbar. Etablierte Vereinsstrukturen und ehrenamtliche Aktivitäten tragen zum guten Zusammenleben bei.

Die Stadt besteht aus der Kernstadt und 22 ländlich geprägten Ortsteilen. Stand März 2023 leben auf einer Fläche von 139 km<sup>2</sup> rund 60.550 Bürger/innen von denen 10.660 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren sind.

Die vorhandene Infrastruktur deckt die Bedürfnisse von Familien ab, so dass die Stadt kontinuierlich wächst. Über eine fortschreitende Bebauungsplanung wird Wohnraum geschaffen. Außerdem befinden sich im Stadtgebiet 43 Kindertageseinrichtungen, zehn Grundschulen, eine Gesamtschule, zwei Gymnasien und eine Realschule; vier Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten sowie ein Berufskolleg. Mit dem Stadtmuseum, dem Stadtarchiv, dem LVR-Museum Tuchfabrik und dem Grünen Klassenzimmer in der Stadt bietet Euskirchen über das Kreisgebiet hinaus sehr gut erreichbare und aufgrund der Themenvielfalt attraktive außerschulische Lernorte.

Klein- und mittelständige Handwerksbetriebe<sup>1</sup> und einige „Global Player“ prägen das Wirtschaftsgefüge der Stadt, welches vielen Familien berufliche Sicherheit gewährt sowie den jungen Menschen Ausbildungsplätze bietet.

In der Freizeit sind 56 öffentlichen Spielplätze, 13 Bolzplätzen oder die Familienleseinsel beliebte Anziehungspunkte. Für Jugendliche ist die Skateanlage und das Jugendzentrum „Jugendvilla“ ein wichtiger Treffpunkt. Zwei Dirt-Bike-Anlagen befinden sich zurzeit im Bau bzw. in der Aufwertung. Hinzu kommen der Mehrgenerationenpark, die Auelsburg, der Ruhrpark, die Erftauen und der neue Naturerfahrungsraum „Bunte Erde“ sowie verschiedene frei zugängliche Trend-Sportanlagen.

## 2. Prozess

Auf politischen Wunsch wurde die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ im Fachausschuss als Tagesordnungspunkt aufgenommen und die Teilnahme sowie die Mittelbereitstellung im Haupt- und Finanzausschuss am 18.02.2021 einstimmig beschlossen.

---

<sup>1</sup> <https://www.yumpu.com/de/document/read/62957335/wirtschaftsstandort-euskirchen>

Im Ausschuss für Generationen und Soziales präsentierte eine Vertreterin des Vereins das Programm und beantwortete die Fragen der Fraktionen.

Abhängig von der Einwohnerzahl einer Stadt fallen für die Teilnahme am Programm Beiträge in Höhe von 13.000 Euro pro Jahr an. Zusätzlich werden Mittel für Aktionen und Projekte aufgewendet, welche mit 6.000 € p.A. kalkuliert wurden.

Das Vorhaben ist auf 4,5 Jahre angelegt und gliedert sich in vier Arbeitsschritte, wobei der erste „Aufnahme in das Vorhaben“ mit der Vertragsunterzeichnung am 18.05.2021 abgeschlossen wurde. Als zweiten Arbeitsschritt sah das Programm eine Bestandaufnahme vor; im dritten Schritt die Erstellung des Aktionsplanes und in einem vierten die Umsetzung der Maßnahmen bis zum Abschluss des Programms, welcher für Euskirchen im November 2025 ansteht.

### **3. Bestandsaufnahme**

Zur Schaffung einer Datengrundlage führte die die Verwaltung im Laufe des dritten und vierten Quartals 2022 die Kinderbefragung und die Verwaltungsbefragung durch.

#### 3.1 Kinderbefragung

Für die Kinderbefragung stellte der Verein einen von allen Kommunen einheitlich zu verwendenden Kinderfragebogen zur Verfügung, die von Kindern zwischen 10 und 12 Jahren zu beantworten waren.

Die Stadt Euskirchen hat sich für eine Präsenzbefragung in den Schulen entschieden, welche über das Kinder- und Jugendbüro durchgeführt wurde. Mittels Einbindung der Schulleiterkonferenz wurde jede Euskirchener Schule eingeladen, mit Klassen an der Kinderbefragung teilzunehmen.

Im 1. Schulhalbjahr 2021/2022 führte das Kinder- und Jugendbüro sowohl in Klassen der Primarstufe als auch Sekundarstufe mit Unterstützung der Lehrkräfte die Kinderbefragung durch.

1 x 4. Klasse	Grundschule Stotzheim, Teilstandort Kirchheim
2 x 4. Klasse	Hermann-Josef-Grundschule
3 x 5. Klasse	Kaplan-Kellermann-Realschule
2 x 6. Klasse	Kaplan-Kellermann-Realschule

Weiterhin nahmen Besucher und Besucherinnen des Kinder- und Jugendforums an der Befragung teil sowie einige Kinder initiativ nach Veröffentlichung der Fragebögen in den sozialen Medien. Insgesamt wurden 216 auswertbare Fragebögen generiert und seitens des Vereins bzw. dafür spezialisierten Unternehmens analysiert.

### 3.2 Verwaltungsbefragung

Die Bestandsaufnahme durch den Verwaltungsfragebogen beinhaltete Fragen zu vier Themenfeldern: 1. Vorrang des Kindeswohls, 2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen, 3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und 4. Information und Monitoring. Dieser wurde verwaltungsintern von einigen Vertreter/innen aus der Steuerungsgruppe gemeinsam bearbeitet, Statistiken und Zahlen ermittelt und die Eintragungen abgestimmt. Die Auswertung erfolgte über den Verein.

### 3.3 Koordination und Steuerungsgruppe

Im Rahmen der Bestandsaufnahme war eine koordinierende Stelle einzurichten sowie eine Steuerungsgruppe zu bilden. Für die Stadt Euskirchen hat das Kinder- und Jugendbüro die Koordination übernommen.

Die Steuerungsgruppe setzte sich aus Vertreter/innen aller städtischer Fachbereiche, dem Verwaltungsvorstand, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Generationen und Soziales sowie Vertreter/innen von externen Einrichtungen wie dem Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V. und dem Kreis Euskirchen als Träger der örtlichen Jugendhilfe zusammen. Jugendliche konnten bisher für die Mitarbeit in der Steuerungsgruppe eingebunden werden.

### 3.4 Befragungsergebnisse

Die Auswertungen der Kinderbefragung und des Verwaltungsfragebogens hat der Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. in einem Workshop am 12.05.2022 der Steuerungsgruppe vorgestellt. Im Laufe des gemeinsamen Diskurses bei diesem Treffen sind Detailfragen geklärt und die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse thematisiert worden.

Basierend auf den Auswertungen aus den Befragungen und den Rückmeldungen der Steuerungsgruppe hat der Verein Kinderfreundliche Kommunen Handlungsempfehlungen für die Stadt Euskirchen zusammengestellt und diese im August 2022 vorgelegt.

Das Resümee der Stadt Euskirchen selbst zur Bestandsaufnahme fiel positiv aus. Auf der einen Seite bestätigten sich subjektiven Eindrücke über die kinderfreundliche Haltung und das bisherige entsprechende Agieren. Auf der anderen Seite wurde durch die Erfassung und der komprimierten Darstellung in der Bestandsaufnahme der Steuerungsgruppe nochmal verdeutlicht, wie umfangreich das Engagement für Kinder, Partizipation und Aktionen insgesamt schon ist.

Gleichzeitig stellten die Mitglieder fest, dass an einigen Stellen noch Entwicklungspotential besteht, dem man sich im Rahmen der Programmteilnahme widmen soll. Beispielhaft sind hier die Bekanntmachung der Kinderrechte zu forcieren und strukturell stärker zu verankern oder Beteiligungsverfahren fachbereichsübergreifend zu fokussieren.

#### **4. Handlungsempfehlungen des Vereins**

Die Handlungsempfehlungen des Vereins gliedern sich in vier Themenfelder, die in den folgenden Punkten zusammengefasst beschrieben werden.

##### 4.1 Handlungsfeld Vorrang des Kindeswohls

Die Stadt Euskirchen bietet Kindern und Familien gute Rahmenbedingungen. In der subjektiven Wahrnehmung kommt Euskirchen als Wohnort gut an.

Dazu trägt die Ausstattung mit Kinderspiel- und Bolzplätzen, der Skaterbahn und weiteren frei zugänglichen Freizeitsportanlagen bei. Hinzu kommt ein modernes großes Jugendzentrum in der Kernstadt und das Jugendmobil, welches die Jugendlichen in den Ortsteilen aufsucht. Ebenfalls sind die Einrichtung des Kinder- und Jugendbüros, die kontinuierliche Kinderspielplatzbedarfsplanung, Konzepte zur Kinderarmut und die frühen Hilfen, die Gewaltprävention sowie Inklusion und Integration wichtige Punkte für die Bewertung bei der Beachtung des Kindeswohls.

Insgesamt erreicht die Stadt in diesem Themenfeld 84 von 157 Punkten (54%) und erhielt die Note 1,7.

Der Verein empfiehlt Maßnahmen zu:

- strategischen Sicherung der Kinderrechte
- Schulungen zum Kindeswohl-Vorrang und Beteiligung
- Gesundheitsvorsorge, Kindergesundheit, Ernährung
- Entwicklung der Spielflächen und Jugendtreffpunkte
- Gewaltprävention und Sicherheit
- Verkehr und Wohnen

## 4.2 Handlungsfeld Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen in einer Stadt zeigen sich durch Strukturen, die eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen und Verwaltung und Politik sicherstellen. Kinderfreundliches Verwaltungshandeln kann nur gewährleistet werden, wenn Kinderrechte ressortübergreifend in den Blick genommen und Aktivitäten hierzu regelmäßig geprüft werden. Die Stadt erzielte in diesem Themenfeld 29 von 57 Punkten (51%).

Der Verein empfiehlt Maßnahmen zu:

- Ausbau der ämterübergreifenden Zusammenarbeit
- Stärkung der Interessenvertretung (seitens Erwachsenen) für Kinder und Jugendliche
- Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen (selbst)
- Kinder- und Jugendetat
- Ausbau der Netzwerke mit externen Partner/innen

## 4.3 Handlungsfeld Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Zu den grundlegenden Kinderrechten wird die Information und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen und Planungen gesehen. Um hier erfolgreich zu sein, sind verbindliche Regelungen und erfahrene Mitarbeiter/innen in der Verwaltung sowie bei freien Trägern notwendig. Frühzeitige, kontinuierliche und langfristige bzw. nachhaltige Beteiligungsverfahren sind ein wichtiges Element. In den Kinderfragebögen gaben 82 % der Kinder an, selten oder nie in der Stadt mitbestimmen zu können. Insgesamt gaben die Kinder für die Mitbestimmungsmöglichkeiten eine Note von 2,3. In Bereich „Beteiligung“ erreichte die Stadt 36 von 66 Punkten (55 %).

Der Verein empfiehlt Maßnahmen zu:

- Konzeptentwicklung zur Kinder- und Jugendpartizipation
- Partizipation in Kindergärten und Schulen
- Schaffung von Beteiligungsanlässen
- Aus- und Fortbildungen
- Beschwerdeverfahren

#### 4.4 Handlungsfeld „Recht auf Information und Monitoring

Zur lokalen Umsetzung von Kinderrechten ist es notwendig, die Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Kinder und Jugendliche sollen wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich bei Rechtsverletzungen wehren können.

Die Stadt erreicht in diesem Themenfeld 14 von 22 Punkten (64 %).

Der Verein empfiehlt Maßnahmen zu:

- Bekanntmachung von Kinderrechten
- Informationen für und von Kindern und Jugendlichen
- Berücksichtigung von Jugendbedarfen
- Jugendgerechte Sprache
- Regelmäßiger Bericht über die Verwirklichung der Kinderrechte

### **5. Zielfindung**

#### 5.1 Zielentwicklung

Die Steuerungsgruppe hat im Rahmen eines vierstündigen Workshops am 06.01.2023 mit Unterstützung der ehrenamtlichen Sachverständigen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“, in einem ersten Schritt mögliche Ziele gesammelt, sondiert und systematisch sortiert.

In einem zweiten Schritt wurden bei dieser Veranstaltung alle Handlungsempfehlungen einer gemeinsamen Priorisierung unterzogen. Während des Diskurses und der Bewertung der Handlungsempfehlungen stellte die Gruppe erste inhaltliche Verbindungen zu den auf den Metaplan-Karten beschriebenen Zielen her.



(Aufnahmen Stadt Euskirchen, M. Barth)

Aus den gesammelten Zielformulierungen ergaben sich drei Kernthemen für die Stadt Euskirchen, aus denen sich drei Leitziele bestimmten.

Diese gesammelten Zielformulierungen und die Leitziele sind im unter Punkt 5.2 detailliert dargestellt.

## 5.2 Leitziele

1.

- **Erhöhte Sensibilität für die Belange von Kindern und Jugendlichen erreichen, die Partizipation stärken und auf breiter Ebene berücksichtigen sowie die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen durch die Erwachsenenwelt verbessern.**

Dieses Leitziel hat sich aus den folgenden Nennungen im Zielfindungsworkshop ergeben:

Sensibilisierung der Verwaltung/Einrichtungen: Nennungen	Partizipation Nennungen	Wahrnehmung und Sichtbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung der Gesamtverwaltung für das Thema</li> <li>• "Bewusste Berücksichtigung im Lebensalltag von Familien; relevanten Akteuren in der pädagog. Praxis und in institutionellen Bereichen; Etablierung</li> <li>• Die Stadt Euskirchen erreicht die Ziele auch ohne eigenes Jugendamt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information aus Verwaltung und Politik verständlich machen durch Verwaltung</li> <li>• "Bemerkbarkeit": Kriterien Messung, Daten, Zahlen, Untersuchungen obj. u. subj. durch Einrichtungen</li> <li>• Bekanntheit der Kinderrechte erhöhen bei allen Generationen und Fachkräften, insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen</li> <li>• unbürokratische Umsetzungsverfahren bei der Erfüllung von Kinderwünschen</li> <li>• weg von der PS5 mehr nach draußen</li> <li>• Beteiligung auch wenn es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Kinderfreundlichkeit/Querschnittsaufgabe</li> <li>• Stärkung der Partizipation</li> </ul> </li> <li>• Breitere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen (aktuell und zukünftig) fließt in alle politischen Entscheidungen ein.</li> <li>• regelmäßiger Austausch mit Kindern und Jugendlichen über deren Bedürfnisse</li> <li>• Kinder und Jugendliche ernst nehmen</li> </ul> </li> <li>• Erlebnis der Selbstwirksamkeit bei Kindern und Jugendlichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindgerechte Information zu Kinderrechten etablieren (auch bereits in Kita)</li> <li>• Perspektivwechsel: Interessen der Kinder werden bei allen Entscheidungen berücksichtigt bzw. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere Information</li> </ul> </li> <li>• Ö-Raum in der politischen Diskussion als auch tatsächlich im realen Stadtbild <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse von Anregungen müssen erkennbar sein für Kinder</li> </ul> </li> <li>• Kinderbedürfnisse wahrnehmen, akzeptieren und umsetzen</li> <li>• Realisierung/Verwirklichung: Umsetzung von praktischen und für Kinder erfahrbare Maßnahmen, Konzepte, päd. Bereiche entwicklungen neue, weitere Aktionen/Projekte</li> <li>• neue Wege, um die Angebote für Kinder und Jugendliche zu kommunizieren <ul style="list-style-type: none"> <li>• langfristiger Perspektivenwechsel bei Erwachsenen in Planung u. bei Projekten</li> </ul> </li> </ul>

### Sensibilisierung

Die Gesamtverwaltung und die pädagogischen Einrichtungen sind in ihrem Aufgabenfeld mit einer gesteigerten Sensibilität für die Belange der Kinder aktiv. Sie berücksichtigen diese bewusst in der alltäglichen pädagogischen Praxis und in institutionellen Belangen.

Die Steigerung der Kinderfreundlichkeit wird als Querschnittsaufgabe verstanden. Erwachsene nehmen eine kindzentrierte Perspektive ein.

Auch im privaten, familiären Bereich sollen die Belange von Kindern vermehrt Berücksichtigung finden. Langfristig soll bei Erwachsenen ein Perspektivenwechsel erreicht und die Interessen der Kinder bei allen Entscheidungen beachtet werden. Die Bekanntheit der Kinderrechte erhöht sich bei allen Generationen und Fachkräften, insbesondere bei den Kindern.

### Partizipation

Das Partizipationsverständnis der Stadt Euskirchen geht über die Stufe der „Mitsprache/Mitwirkung“, bei der die Meinungen der Kinder eingeholt und die Entscheidung über Erwachsene getroffen wird, hinaus. Sie sieht die Ebene der „Mitbestimmung“ als wichtigen Schritt, in der Kindern ein gleichberechtigtes Stimmrecht haben und mitverantwortlich an Vorhaben beteiligt sind. Die Etablierung von Projekten, in denen die Selbstbestimmung die Partizipationsebene kennzeichnet und das alleinige Entscheidungsrecht bei den Kindern liegt, wird in zukünftigen Vorhaben angestrebt<sup>2</sup>.

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern etabliert sich unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen. Es erfolgt eine breit angelegte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und dadurch eine Stärkung der Partizipation. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kindern und Jugendlichen zu deren Bedürfnissen statt. Die Anliegen werden von den Erwachsenen ernst genommen. Beteiligungsverfahren werden ausgewertet und dokumentiert. Anliegen und Wünsche von Kindern werden umgesetzt.

### Wahrnehmung und Sichtbarkeit

Die Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren sind für die Kinder erkennbar, so dass sich hieraus auch ein Selbstwirksamkeits-Erleben ergibt. Informationen zu Kinderrechten werden kindgerecht allen Altersstufen zugänglich gemacht. Komplexe Sachverhalte aus der Verwaltung werden verständlich dargestellt. Auch um die Angebote für Kinder zu kommunizieren werden neue Wege beschritten. Die Bedürfnisse von Kindern werden wahrgenommen und akzeptiert. Die Maßnahmen sind praktisch und für Kinder feststellbar. Dies schließt eine politische Diskussion über tatsächliche Veränderungen im Stadtbild ein. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen fließt aktuell und zukünftig in alle politischen

---

<sup>2</sup> s.a. vgl. Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, BmFSFJ, März 2015



Entscheidungen mit ein. Ein weiterer Aspekt ist die Entwicklung von Kriterien, die die Veränderung von Kinderfreundlichkeit messbar bzw. durch Daten-Zahlen-Faktenlage belegbar machen sollen. Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sind offen für die Entwicklung neuer Konzepte und Durchführung neuer Aktionen und Projekte.

2.

• **Der Stadtraum soll kinder- und jugendfreundlich erlebbar gemacht werden.**

Dieses Leitziel hat sich aus den folgenden Nennungen im Zielfindungsworkshop ergeben:

Kinder-, Jugend- und generationengerechte Planung	mehr sichtbaren Raum draussen geben	Mobilität
<ul style="list-style-type: none"> <li>•veränderte Stadtplanung</li> <li>•Kinderwünsche in städtische Planungen einbeziehen</li> <li>•mehr Möglichkeiten der Freizeitgestaltung tagsüber und abends</li> <li>•Familiengerechter Wohnraum steht zur Verfügung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•"Euskirchen ist eure Stadt" vermitteln</li> <li>•Grünflächen und Grünanlagen haben Aufenthaltsqualität               <ul style="list-style-type: none"> <li>•Raum für Außenaktivitäten (Bolzplatz/Spielplätze etc.)</li> </ul> </li> <li>•frei zugängliche (Trend-)Sportanlagen</li> <li>•freie und trotzdem geschützte öffentliche Räume für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Altersgruppen</li> <li>•Sicherheit rundum von Kindergärten und Schulen</li> <li>•Schaffung von Aufenthaltsqualität (Besp. Shared Space, Red. MIV)               <ul style="list-style-type: none"> <li>•Gestaltung und Optimierung von Verkehrsräumen</li> <li>•lebenswerte Stadt</li> </ul> </li> <li>•genügend Freizeitmöglichkeiten</li> <li>•2xmehr öffentlichen Raum für Kinder u. Jugendliche</li> <li>•Mobilität ist einfach und sicher möglich</li> <li>•Jugendgruppen, (Frei-)Räume für Kinder u. Jugendliche stehen ausreichend zur Verfügung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•Attraktive Radinfrastruktur an Kitas und Schulen</li> <li>•Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Mobilität               <ul style="list-style-type: none"> <li>•selbstständige Mobilität</li> </ul> </li> <li>•Vorrang für Fahrrad- und Fußgängerverkehr               <ul style="list-style-type: none"> <li>•Schulradeln etablieren</li> </ul> </li> <li>•Verkehrssicherheit (Schul- und Freizeitwege)</li> <li>•Sicherung von Verkehrswegen - Schulwege; Beispiel Befestigung und Beleuchtung</li> </ul>

### Kinder-, jugend- und generationengerechte Planung

Die Stadtplanung verändert sich, zum Beispiel werden Kinderwünsche (frühzeitig) in städtische Maßnahmenplanungen einbezogen. Es steht ausreichend familiengerechter Wohnraum zur Verfügung und es gibt mehr Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

### Draußen mehr sichtbaren Raum geben

Euskirchen wird als lebenswerte Stadt gesehen, die ein „Euskirchen ist eure Stadt“-Gefühl vermittelt. Es gibt mehr öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche. Im Fokus steht die

Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, wie der Fußgängerzone oder in den Grün- und Parkanlagen. Es gibt genügend Raum für Außenaktivitäten, Spiel- und Bolzplätze und es stehen (Frei)räume für Jugendgruppen zur Verfügung. (Trend)-Sportanlagen sind frei zugänglich. Rund um Kindergärten und Schulen, Spiel- und Bolzplätzen/Trendsportanlagen besteht ein sicheres Umfeld.

### Mobilität

Mobilität zu Fuß, per Bus & Bahn und Fahrrad ist einfach und sicher möglich. Dies gilt auch für die Verkehrssicherheit auf Schul- und Freizeitwegen. Öffentliche Verkehrsräume müssen entsprechend gestaltet und optimiert werden, wobei der Fahrrad- und Fußgängerverkehr vorrangig gesehen wird. Hieran sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Es werden attraktive Radinfrastrukturen an Kitas und Schulen geschaffen. Die selbständige Mobilität wird gefördert. Dabei hilft die Etablierung des Projektes „Schulradeln“.

3.

- **Die soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche soll in Quantität und Qualität verbessert werden.**

Dieses Leitziel hat sich aus den folgenden Nennungen im Zielfindungsworkshop ergeben:

Zugang zu Einrichtungen	gute Basisversorgung Schule/Kita	Fortbildungen/regelmäßige Fachtage z.B. Weltkindertage	Daten, Bedürfnisse bei Entscheidungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfalt in den Angeboten</li> <li>• echte Ganztagschulen mit ausreichend Personal (nicht nur Lehrkräfte), verlässliche Betreuung</li> <li>• freier/Kostenloser Zugang zu Bibliothek/Museum</li> <li>• kostenlose oder sehr günstige pädagogische Angebote zur Freizeitgestaltung im Bereich Kultur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote für Kinder und Jugendliche sind "barrierefrei/inklusiv" und werden intensiv genutzt</li> <li>• Veranstaltungen für alle Altersgruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regelmäßige Fachtage für Fachkräfte zu Kinderfreundlichkeit und Kinderrechte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedürfnisse erkennen (was brauchen Kinder in EU?)</li> <li>• Interessen der Kinder und Jugendlichen mit anderen Themen (Gruppen) gleichsetzen</li> <li>• Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche beachten</li> <li>• genügend Kindergärten- und Schulplätze</li> <li>• Schulen als Lebensraum (kindgerecht, vielfältig)</li> </ul>

### Zugang zu Einrichtungen

Die Angebote in den Einrichtungen sind vielfältig. Es gibt Ganztagschulen mit ausreichendem Personal über die Lehrkräfte hinaus und es findet eine verlässliche Betreuung statt. Der Zugang zu Museen und Bibliotheken ist entgeltfrei. Es gibt günstige/kostenlose pädagogische Angebote zur Freizeitgestaltung im Bereich Kultur.

### Gute Basisversorgung Schule/Kita

Die Angebote für Kinder und Jugendliche sind barrierefrei und werden intensiv genutzt. Es gibt Veranstaltung für jede Altersgruppe.

### Regelmäßige Fachtage

Für Fachkräfte finden regelmäßig Fachtage zum Thema Kinderfreundlichkeit und Kinderrechte statt.

### Daten, Bedürfnisse bei Entscheidungen

Die Bedürfnisse von Kindern sollen erkannt werden, man eruiert, was Kinder in Euskirchen brauchen. Die Interessen der Kinder und Jugendlichen werden mit anderen Themen bzw. anderen Gruppen gleichrangig gesetzt. Es gibt genügend Kindergarten- und Schulplätze. Die Schulen und Kitas sind als Lebensraum kindgerecht und vielfältig.

## 6. Maßnahmen

### 6.1 Maßnahmenplanung „Vorrang des Kindeswohls“

<b>1. Maßnahme: Safty-Walks</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt in Stadtpaziergängen mit den jungen Menschen (Safety-Walks) regelmäßige Erhebungen von Angsträumen und Gefahrenquellen durchzuführen (1.10).
Priorität der Steuerungsgruppe	10 von 14 Teilnehmenden
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt geeignete Orte in Beteiligungsaktionen zusammen mit Jugendlichen zu ermitteln, zu prüfen und zu planen. Hierbei sollte den eventuell unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen Beachtung geschenkt werden (1.7).
Priorität der Steuerungsgruppe	4 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	<p>Für neuralgische Bereiche in der Innenstadt und für Parkanlagen werden „Safty-Walks“ für Jugendliche angeboten.</p> <p>Für die Ortsteile besteht dieses Angebot optional und richtet sich nach dem Bedarf aus. Für akute Meldungen von Kindern oder Jugendlichen zu problematischen Orten wird diese Methode - sofern für den Anlass geeignet, spontanangewendet.</p> <p>Außerdem wird auf einer Großveranstaltung wie der Kirmes eine Befragung von Jugendlichen zu „Lieblingsorten/Problemorten“ durchgeführt.</p> <p>Aus den Ergebnissen werden für auffallende Bereiche gezielt Jugendliche zu gemeinsamen Safty-Walks eingeladen und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung abgestimmt. Die Ergebnisse zu „Lieblingsorten“ sollen z.B. in Veranstaltungsplanungen oder für Beteiligungstreffen berücksichtigt werden.</p> <p>Die Bearbeitung der Ergebnisse aus der Befragung und den Safety-Walks erfolgt federführend durch Fachbereich 4 unter Einbindung der zuständigen Fachbereiche.</p>
Zielgruppe	Jugendliche von 14 - 18 Jahren ggfs. offen für Kinder von 10 - 13 Jahren
Zeitraum Umsetzung	2. Quartal 2024 (Frühjahrskirmes/Donatus-Mai-Kirmes)
Zuständigkeit	Fachbereich 4 - Recht und Ordnung Abteilung Allgemeine Ordnung, Gewerbe (in Zusammenarbeit mit FB 6 und FB 8)
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	2. Leitziel

<b>2. Maßnahme: Strategien Handlungskonzept Wohnen</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt für das Handlungskonzept Wohnen Maßnahmen und Strategien zur Kinderfreundlichkeit zu prüfen (Nr. 1.13)
Priorität der Steuerungsgruppe	9 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	<p>Im Bereich geförderter Maßnahmen der Stadtplanung wird bei Entwicklung von Wohngebieten Strategien zur Kinderfreundlichkeit geprüft.</p> <p>Über den Austausch an regelmäßig stattfindenden „Runden Tischen“, an denen auch Mitglieder der Steuerungsgruppe vertreten sind, werden Maßnahmen abgestimmt. Die „Runden Tische“ sind mindestens im quartalsweisen Turnus terminiert.</p>
Zielgruppe	Familien
Zeitraum Umsetzung	ab 3. Quartal 2023
Zuständigkeit	Fachbereich 6 in Kooperation mit Fachbereich 9
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	3. Leitziel

<b>3. Maßnahme: Datenlage Schuleingangsuntersuchungen</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt die Schuleingangsuntersuchung zukünftig als Datengrundlage zu nutzen, um zusammen mit den Grundschulen und Kitas über individuelle Förderbedarfe, Möglichkeiten einrichtungsbezogener Förderung sowie Qualitätsstandards beim Essen und Bewegungsangebote in den Einrichtungen zu sprechen (1.3).
Priorität der Steuerungsgruppe	8 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	<p>Der Kreis Euskirchen stellt der Stadt Euskirchen über das Kinder- und Jugendbüro jährlich und aufgrund der Vorjahresdatenerfassung im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung und der zahnärztlichen Untersuchung eine auf die im Stadtgebiet wohnhafte Kinder bezogene, anonymisierte Auswertung zur Verfügung, die folgende Ergebnisse erfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziodemografie</li> <li>- Impfstatus</li> <li>- Früherkennungsuntersuchungen Sehen/Hören</li> <li>- Übergewicht/Adipositas</li> <li>- Fernseh-/Medienkonsum</li> <li>- Besuch der Kindertagesstätte</li> <li>- Zahnbefund</li> <li>- Zahnfleischbefund</li> <li>- Mundhygiene</li> </ul> <p>Über das Kinder- und Jugendbüro erhalten die städt. Träger im Bereich Kita und Schulen die Ergebnisse, die notwendige Rückschlüsse für die Einrichtungen individuell festlegen müssen.</p>
Zielgruppe	Fachkräfte im Bereich Kitas und Schulen Arbeitskreise/Gremien (wie AG 78, Leitungskonferenzen) Kinder und Jugendliche von i.d.R. 5 bis 7 Jahren
Zeitraum Umsetzung	Beginn 4. Quartal 2023 (erstmalig rückwirkend die Zahlen für das Schuljahr 2022/2023)
Zuständigkeit	Kreis Euskirchen Abteilung Gesundheit Team 53.0 Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen Tel.: 02251- 15 0 <a href="http://www.euskirchen.de">www.euskirchen.de</a>
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	3. Leitziel

<b>4. Maßnahme: Stärkung von Kindern</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, Kitakinder und Schüler/innen mit Sensibilisierungsworkshops, Selbstbehauptungskursen, Präventionstheatern oder ähnlichen Formaten zu stärken (Nr. 1.8).
Priorität der Steuerungsgruppe	6 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	<p>Für die Umsetzung potentieller Maßnahmen kommen mehrere Träger/Einrichtungen in Betracht, die unterschiedliche Altersgruppen/Zielgruppen bedienen. Mögliche Angebote hängen von den jährlich verfügbaren Budgets oder der erfolgreichen Fördermittelakquise ab. Die folgenden Maßnahmen finden in Ergänzung zu den u.a. bei der KPB Euskirchen (Kriminalprävention/Opferschutz), bei der Kreispolizei sowie den von den Schulen eigenständig und vorrangig für ihre Schüler/innen eingerichteten Kursen statt. Die Schulen bedienen sich unterschiedlicher Programme, welche wiederum auch durch die Angebote der Schulsozialarbeiter/innen und zum Teil über die städtische Kinder- und Jugendförderung unterstützt werden.</p> <p><u>Darüber hinaus:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Kinder- und Jugendbüro wird in Kooperation mit der Fachstelle für Suchtvorbeugung einmal jährlich vor den Sommerferien für die Kinder, die von der Kita in die Grundschule wechseln, ein Präventionstheater anbieten.</li> <li>2. In den städtischen Familienzentren werden in jedem Jahr Sensibilisierungsworkshops für Eltern und/oder Kita -Kinder in das Programm aufgenommen.</li> <li>3. Das Jugendzentrum „Jugendvilla“ wird mindestens einmal jährlich einen Selbstbehauptungskurs durchführen.</li> <li>4. Über die Daufenbach-Stiftung werden durch die Stadt Euskirchen jährliche Präventionsangebote gefördert.</li> </ol>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 18 Jahren Eltern
Zeitraum Umsetzung	ab 3. Quartal 2023
Zuständigkeit	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie; Sachgebiet Jugendpflege und Familienförderung</li> <li>2. Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie, Sachgebiet Kindertageseinrichtungen</li> <li>3. Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V. Jugendzentrum/Jugendmobil</li> <li>4. Dezernat II/Stiftungen</li> </ol>
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die finanziellen Mittel sind im städtischen Haushalt eingeplant bzw. stehen bei den freien Trägern zur Verfügung.
Zuordnung	3. Leitziel

<b>5. Maßnahme: Multiplikatoren/Fortbildungen</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, dass die teilnehmenden Personen des Informationsworkshops „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ als Multiplikator/innen dienen, die Inhalte in ihrem Fachbereich bekannt machen und in die Praxis übertragen. Darüber hinaus empfehlen der Verein und Sachverständige derartige Fortbildungen auch anderen Verwaltungsmitarbeiter/innen in regelmäßigen Abständen anzubieten und dieses Vorhaben in einem ggfs. in einem Fortbildungskonzept, einem festen Zeitplan und einer Schulungsquote zu verbinden (Nr. 1.2).
Priorität der Steuerungsgruppe	4 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Die Vertreter/innen in der Steuerungsgruppe haben den Informationsworkshop „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ absolviert und fungieren innerhalb der Fachbereiche der Stadt Euskirchen als Multiplikator/innen. Jeder Fachbereich ist in der Steuerungsgruppe vertreten, wodurch eine Übertragung in die Praxis bzw. in die einzelnen Fachbereiche erwartet wird. Für dieses Angebot gilt es einen passenden Turnus zu bestimmen. Der nächste Informationsworkshop soll, vorbehaltlich neu einzuplanender Haushaltsmittel - in 2026 (3-Jahres-Rhythmus) terminiert werden.
Zielgruppe	Mitarbeiter/innen in Verwaltung
Zeitraum Umsetzung	ab 1. Quartal 2024, Workshop 2026
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die finanziellen Mittel sind im städtischen Haushalt noch einzuplanen.
Zuordnung	1. Leitziel



## 6.2 Maßnahmenplanung „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“

<b>6. Maßnahme: Implementierung Scoping - Termin</b>	
Handlungsempfehlung	<p>Der Verein empfiehlt eine interne Vereinbarung oder Dienstanweisung sowie einen Scoping-Termin zu regelmäßigen Abstimmungsroutinen zwischen den betreffenden Fachbereichen, insbesondere FB 5, FB 6, FB 8 und FB 9 zu erarbeiten.</p> <p>Ein Scoping-Termin sollte auch dafür eingerichtet werden, um transparent und auf fachlich kinderrechtlicher Basis zu entscheiden, bei welchen Planungsprozessen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angeboten wird (Nr. 2.1).</p>
Priorität der Steuerungsgruppe	12 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	<p>Innerhalb der Verwaltung sind zwischen den Fachbereichen Abstimmungsroutinen implementiert.</p> <p>In diesen sollen über die Multiplikator/innen der Steuerungsgruppe bei Planungsprozessen die Beteiligungsmöglichkeiten bedacht und dem Kinder- und Jugendbüro mitgeteilt werden. Innerhalb dieser Abstimmungsroutinen ist die Konstellation der Vertreter/innen sehr divergent.</p> <p>Daher beabsichtigt das Kinder- und Jugendbüro zu Beginn eines Kalenderjahres einem Austauschtreffen mit den übrigen Fachbereichen zu angedachten Projekten für die Zielgruppe „Kinder/Jugend“ einzuladen, um Kinder- und Jugendbeteiligungsmöglichkeiten und/oder fachbereichsübergreifende Angebote zu sondieren. Dies soll Synergien bündeln und einer Angebotsverdichtung zu bestimmten Zeiten entgegenwirken.</p>
Zielgruppe	Vertreter/innen der Fachbereiche der Stadtverwaltung/ Mitglieder der Steuerungsgruppe
Zeitraum Umsetzung	ab 1. Quartal 2024, jeweils Einladungen zum Beginn des Jahres
Zuständigkeit	Fachbereiche 1, 5, 6, 8, 9
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	Leitziel 1

<b>7. Maßnahme: Einrichtung eines Kinder- und Jugendfonds</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt zu prüfen, ob ein Jugendfonds, d.h. ein jährlicher Etat, den Jugendliche selbst verwalten und über die Mittelvergabe entscheiden, eingerichtet werden kann, um allen Kindern und Jugendlichen die Chance zu geben, für ihre Projektidee Geld beantragen zu können (Nr. 2.8).
Priorität der Steuerungsgruppe	12 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	<p>Die Verwaltung wird einen Kinder- und Jugendfonds einrichten. Im Haushalt 2023 sind erstmalig 1.000 Euro für einen Kinder- und Jugendfonds eingestellt worden. Kinder im Grundschulalter und junge Leute auf weiterführenden Schulen können jeweils Projektideen beim Kinder- und Jugendforum einreichen</p> <p>Mit der Vorbereitung des Antragsverfahrens und der Öffentlichkeitsarbeit wird kurzfristig im Sommer 2023 begonnen, so dass in 2023 erste Projektideen eingereicht werden können.</p>
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche
Zeitraum Umsetzung	ab 3. Quartal 2023 ff
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familien Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die finanziellen Mittel von 1.000 Euro sind im städtischen Haushalt 2023 eingeplant.
Zuordnung	1. Leitziel

<b>8. Maßnahme: Workshops Partizipation Kinder- und Jugendliche</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt die Beteiligten des Kinder- und Jugendforums mit Weiterbildungs- und Workshop-Formaten für ihre Arbeit zu stärken (Nr. 2.7).
Priorität der Steuerungsgruppe	8 von 14 Teilnehmende
Maßnahme	Das Kinder- und Jugendbüro wird jährlich ein Weiterbildungsangebot oder Workshops für interessierte Teilnehmer/innen des Kinder- und Jugendforums anbieten, z.B. Teilnahme am „Workshop unter Palmen“, Akademie für Jugendparlamente/Haus Neuland, Kompetenznetzwerk Demokratiebildung im Jugendalter, etc.  Vorab der Seminarorganisation sollen Themeninteressen abgefragt werden.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren
Zeitraum Umsetzung	2. Quartal 2024
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die finanziellen Mittel Euro sind im städtischen Haushalt im Bereich Jugend eingeplant.
Zuordnung	1. Leitziel

<b>9. Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit Kinder- und Jugendbüro und Konzeptgestaltung Kinder- und Jugendbüro</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt an der Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendbüros insbesondere der Website der Stadt und sozialen Medien zu arbeiten, um dieses deutlicher als Ansprechpartner für Kinder- und Jugendliche in den Blick zu rücken (2.3).
Priorität der Steuerungsgruppe	7 von 14 Teilnehmenden
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt das Konzept des Kinder- und Jugendbüros als niederschwellige, gut erreichbare Anlaufstelle zu schärfen (2.2).
Priorität der Steuerungsgruppe	5 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	<p>Das Kinder- und Jugendbüro wird die Eintragungen der Website neugestalten sowie die Präsenz in den sozialen Medien ausbauen.</p> <p>In einem Konzept werden die Aufgabenfelder des Kinder- und Jugendbüros dargestellt, medial aufbereitet und kommuniziert und z.B. durch einen Stundenplan-Sonderdruck für alle Schüler/innen in den Grundschulen verbreitet.</p>
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche Familien
Zeitraum Umsetzung	ab 1. Quartal 2024
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abteilung Jugend und Familie Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	1. Leitziel

<b>10. Maßnahme: Altersdifferenzierung im Kinder- und Jugendforum</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, die Einrichtung von altersdifferenzierten (Unter)-Gremien für das Kinder- und Jugendforum zu prüfen, um den spezifischen Bedürfnissen der Altersgruppen besser gerecht zu werden (Nr. 2.6)
Priorität der Steuerungsgruppe	6 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Das Kinder- und Jugendbüro wird prüfen, ob altersdifferenzierte Gremien für das Kinder- und Jugendforum sachdienlich sind. Vorab sind die Meinungen der Kinder und Jugendlichen zum Vorhaben einzuholen und eine Testphase von 1-4 Sitzungen anzuberaumen.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren
Zeitraum Umsetzung	ab 3. Quartal 2023 ff
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	1. Leitziel

<b>11. Maßnahme: Teilnehmerkreis Steuerungsgruppe</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, Vertreter/innen von Schulen, Kitas und ggfs. weiteren freien Trägern in die Steuerungsgruppe aufzunehmen (Nr. 2.9).
Priorität der Steuerungsgruppe	6 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Die Einbindung von Vertreter/innen von Schulen, Kitas und weiteren freien Trägern erfolgt projektorientiert und auf Bekundung von Teilnahmeinteressen relevanter Institutionen.
Zielgruppe	Fachkräfte und Ehrenamtliche
Zeitraum Umsetzung	ab 3. Quartal 2023
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie bzw. nach Hinweis von einer der federführenden Stelle einer Maßnahme
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	1. Leitziel

### 6.3. Maßnahmenplanung „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

12. Maßnahmen: Ressourcenbereitstellung Planungsverfahren	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, die erforderlichen Ressourcen für Kinder- und Jugendbeteiligung bereits in den Antragsverfahren von Planungsverfahren sicherzustellen und im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Beteiligungskompetenz sollte in Ausschreibungen als Vergabekriterium aufgenommen werden (Nr. 3.1)
Priorität der Steuerungsgruppe	10 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	<p>Die Steuerungsgruppe verständigt sich nach gemeinsamer Beratung darauf, hier Einzelfallentscheidungen zu treffen, die sich an der Realisierbarkeit in Verfahren orientieren. Bei klassischen Bauleitplanungen ist die Realisierbarkeit aufgrund der Art der vorgeschriebenen Bürgerbeteiligungen schwierig und nicht zielführend, da z.B. die Kinder, die dort hinziehen, nicht bekannt sind. Die Aufnahme als Vergabekriterium wird als nicht praktikabel bewertet.</p> <p>Alle Fachbereiche werden frühzeitig an den Bauleitplanungen beteiligt und können durch die regelmäßig stattfindenden „Runden Tische“ Bedenken und Anregungen äußern, die schon in die Planung einfließen können. Der bestehende „Runde Tisch“ wird als erste Instanz genutzt, um die Belange von Kindern und Jugendlichen in Planungsverfahren zu ermitteln und mögliche zusätzliche Ressourcen zu generieren.</p> <p>Bei Projekten der Städtebauförderung wird aufgrund der positiven Erfahrungen (Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Integriertes Handlungskonzept Kuchenheim, Mobilitätskonzept) das bisherige Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung fortgesetzt. Im Rahmen der Antragstellungen werden weiterhin auch Mittel für die Umsetzung von Beteiligungsverfahren eingeplant.</p>
Zielgruppe	Mitglieder des Runden Tisches Kinder- und Jugendliche von 0 - 18 Jahren
Zeitraum Umsetzung	ab 4. Quartal 2023
Zuständigkeit	Fachbereich 9, Abteilung Planung Einbeziehung Fachbereich 6
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	2. Leitziel

<b>13. Maßnahme: Angebot Schüler/innenexkursionen</b>	
Handlungsempfehlung	Als Format politischer Bildung sowie Grundlage für Kinder- und Jugendbeteiligung empfehlen Verein und Sachverständige Schüler/innen-Exkursionen ins Rathaus (Nr. 3.5).
Priorität der Steuerungsgruppe	9 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	<p>Bisher wird das Angebot von Exkursionen der Schüler/innen in das Rathaus und der Austausch mit dem Bürgermeister primär beim Schüleraustausch mit Partnerstädten genutzt. Grundsätzlich steht das Angebot allen Euskirchener Schulen offen. Das Ratsbüro wird das bestehende Angebot von Schüler/innen-Exkursionen gezielt an Euskirchener Schulen bewerben.</p> <p>Das Rathaus soll dadurch als außerschulischer Lernort für Demokratie und Partizipation zur Verfügung stehen. Zur praktischen Umsetzung wird die Idee, die Exkursionen ins Rathaus von Euskirchener Schulen oder Kindertageseinrichtungen mittels eines Tages der offenen Tür zu realisieren, weiterentwickelt. An diesem Tag soll jeder Fachbereich 1-2 kindgerechte Kennenlernstationen auf den jeweiligen Fluren/Büros einrichten.</p> <p>Bei der Gestaltung des Tags der offenen Tür sollen alle Fachbereiche eingebunden werden. Die Besucher/innen sollen die Aufgabengebiete der Verwaltung kennenlernen und über die Möglichkeiten zur Beteiligung informiert werden.</p>
Zielgruppe	Kindergärten Schulen Schüler/innen von Schulen aus Partnerstädten
Zeitraum Umsetzung	Schuljahr 2024/2025
Zuständigkeit	Fachbereich 1, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Ratsbüro (mit Unterstützung von Fachbereich 6)
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	1. Leitziel

<b>14. Maßnahme Fortbildungen Kinderrechte/Partizipation</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, Fortbildungen zu Partizipation für das Personal in Kitas, Schulen und Vereinen sowie der frühen Hilfen anzubieten (Nr. 3.8).
Priorität der Steuerungsgruppe	9 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	<p>Für die Mitarbeiter/innen in den städtischen Kindertageseinrichtungen erscheint jährlich ein Fortbildungskatalog. Hier werden Fortbildungen mit Themenschwerpunkten zu „Kinderrechten“ und „Partizipation“ angeboten.</p> <p>Junge Leute, die bei der Stadt Euskirchen ihren Bundesfreiwilligendienst leisten, können diese Veranstaltung ebenfalls besuchen.</p> <p>Das Kreisjugendamt sowie andere freie Träger (DRK Euskirchen e.V.), die im Raum Euskirchen Fortbildungen für päd. Personal anbieten, werden zu möglichen kooperierenden Durchführungen kontaktiert.</p>
Zielgruppe	Fachkräfte und päd. Arbeitende Ehrenamtliche, Menschen in päd. Ausbildung, Verwaltungsmitarbeitende
Zeitraum Umsetzung	2024 ff
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Kindertageseinrichtungen (für die Vereine: Fachbereich Kultur, Freizeit und Sport)
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	1. Leitziel



15. Maßnahme: Kinder- und Jugendbefragungen	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt der Stadt, Kinder- und Jugendbefragungen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen (Verstetigung). Über die Durchführung an Schulen kann sichergestellt werden, dass alle sozialen Gruppen eingebunden und erreicht werden. Außerdem sollte immer ein altersgerechtes Feedback für die Befragten erfolgen (Nr. 3.7)
Priorität der Steuerungsgruppe	8 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Die Steuerungsgruppe spricht sich dafür aus, Kinder- und Jugendbefragungen in der Stadt Euskirchen anlassbezogen durchzuführen und in diese die Schulen einzubinden. Anlassbezogen bedeutet hier, dass Anliegen von Kindern und Jugendlichen herangetragen oder das die Verwaltung ein Projekt plant bzw. sich eine Situation in der Stadt ergibt, die durch eine Befragung effektiv bearbeitet werden kann.
Zielgruppe	Kinder/Jugendliche (ab 6 Jahre bis 18 Jahre) Fachkräfte Planer/innen
Zeitraum Umsetzung	möglich ab 3. Quartal 2023
Zuständigkeit	Stadt Euskirchen
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	2. Leitziel

<b>16. Maßnahme: Vernetzung Partizipation</b>	
Handlungsempfehlung	Der Austausch zwischen Stadt, Kitas und Schulen sollte durch feste Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendbeteiligungen an den Kitas und Schulen etabliert werden. Zum besseren Wissenstransfer von erfolgreichen Erfahrungen empfehlen Verein und Sachverständige regelmäßige Austauschformate für diese verantwortlichen Personen oder die Schulleitungen zu etablieren (Nr. 3.6).
Priorität der Steuerungsgruppe	7 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Fachbereich 6 wird mit den Kitas und Schulen abstimmen, welche ggfs. vorhandenen Formate oder Strukturen hierfür geeignet sind und wie die Fragen nach festen Ansprechpartner/innen gelöst werden können.
Zielgruppe	päd. Personal
Zeitraum Umsetzung	Schuljahr 2023/2024
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abteilung Schulverwaltung
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	1. Leitziel

## 6.4 Maßnahmenplanung „Recht auf Information und Monitoring“

<b>17. Maßnahme: Berichte Beteiligungen</b>	
Handlungsempfehlung	Damit die Stadt zukünftig weiß, wie Kinder und Jugendliche vor Ort ihr Leben gestalten und welche Bedürfnisse sie haben, empfehlen Verein und Sachverständige, die Ergebnisse, die über Stadtspaziergänge, Befragungen oder Beteiligungsprojekte entstehen, regelmäßig an die betroffenen Ressorts der Stadtverwaltung weiterzugeben und in der Öffentlichkeit darzustellen (Nr. 4.9).
Priorität der Steuerungsgruppe	11 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Die Ergebnisse werden innerhalb der Verwaltung per Mail bzw. persönlich kommuniziert. Für die Information der Öffentlichkeit werden zukünftig verstärkt die Sozialen Medien der Stadt eingesetzt.
Zielgruppe	Mitarbeitende der Verwaltung alle Kinder und Jugendliche Eltern/interessierte Erwachsene
Zeitraum Umsetzung	ab 3. Quartal 2023
Zuständigkeit	Fachbereich 6 und jeweilige Fachbereiche, die an Beteiligungsprojekten mitwirken.
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	3. Leitziel

<b>18. Maßnahme: Projekte Actionbound-App</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt der Stadt, im Falle der Weiterarbeit mit der Actionbound-App, zusammen mit Jugendlichen selbst die Angebote in der App zu entwickeln. (Nr. 4.6)
Priorität der Steuerungsgruppe	11 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	<p>1. Die vom Kinder- und Jugendbüro etablierte und von jungen Menschen mitentwickelte Stadtrally wird ab Sommer 2023 freigeschaltet und fortlaufend betreut/weiterentwickelt.</p> <p>2. Die offene Jugendarbeit (Jugendvilla und Jugendmobil) werden gemeinsam mit Jugendlichen Angebote mit der App entwickeln. Die Stadtbibliothek ist bereit, das Vorhaben als Kooperationspartnerin mit technischer Ausstattung und ihrem Fachwissen zur Arbeit mit der App zu unterstützen.</p> <p>Eine Idee ist die Entwicklung einer eigenen Rally zu Kinderrechten.</p> <p>Das in der Stadtbibliothek schon bestehende Angebot, die Einrichtung per App zu erkunden, wird fortgesetzt. Es wird besonders von Kindern und Jugendlichen angenommen. Dies gilt ebenso wie spezifische Projekte über „BIPARCOURS“ (die vom Land geförderte Version der App Actionbound).</p>
Zielgruppe	ältere Kinder/ Jugendliche ab 10 Jahren
Zeitraum Umsetzung	2023/2024 ff
Zuständigkeit	a) Kinder- und Jugendbüro b) Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e.V. und die Stadtbibliothek
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	3. Leitziel

<b>19. Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, an Festen zum Weltkindertag, Weltspieltag oder auch anderen lokalen Veranstaltungen, wie Stadtfeste, die Bekanntheit von Kinderrechten zu erhöhen (Nr. 4.1)
Priorität der Steuerungsgruppe	9 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	An bereits etablierten Festen wie Weltkindertag, Weltspieltag und anderen geeigneten städtische Veranstaltungen wird die Bekanntheit der Kinderrechte erhöht, in dem an Info-Ständen eine Auswahl an erhältlichen Informationsbroschüren für Kinder und Erwachsene bereitgelegt werden. Außerdem ist die Beschaffung von Give-aways für die Kinder vorgesehen, die ebenfalls auf die Kinderrechte hinweisen. Auch das im Rahmen der 21. Maßnahme erstellte Kinderrechte-Banner wird an solchen Tage eingesetzt.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren Eltern/Erwachsene Fachkräfte
Zeitraum Umsetzung	ab September 2023
Zuständigkeit	Fachbereich 6 (Weltkindertag/Weltspieltag) Stadtmarketing z.eu.s/Fachbereich 1 (Stadtfeste)
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Die Veranstaltungen und Give-aways werden über Mittel finanziert, die im städtischen Haushalt eingestellt sind.
Zuordnung	1. Leitziel

<b>20. Maßnahme: Projekte Kinderrechtekoffer</b>	
Handlungsempfehlung	Um die Kinderrechte in Kitas und Schulen noch bekannter zu machen, empfehlen Verein und Sachverständige die Erstellung eines oder mehrerer ausleihbarer Kinderrechte-Koffer, gefüllt mit Materialien, Spielen und Medien für Schüler/innen und Lehrkräfte. (Nr. 4.2)
Priorität der Steuerungsgruppe	9 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	<p>1. Die Stadtbibliothek richtet die Ausleihe einer „Kinderrechte-Medienbox“ ein. Diese wird mit Informationsmaterialien, Bücher, Spielen und Material für die Öffentlichkeitsarbeit bestückt und kann von Schulen oder anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen ausgeliehen werden. Im dauerhaften Medienbestand werden Bücher und Medien zum Thema Kinderrechte zur Verfügung gestellt.</p> <p>2. Das Deutsche Kinderhilfswerk stellt im digitalen Format einen nach individueller Auswahl füllbaren digitalen Kinderrechtekoffer zur Verfügung (<a href="https://www.kinderrechte.de/praxis/kinderrechtekoffer">https://www.kinderrechte.de/praxis/kinderrechtekoffer</a>). Die Schulverwaltung wird die Schulleitungen über das Angebot informieren.</p> <p>3. Das Kinder- und Jugendbüro wird das Angebot im Kinder- und Jugendportal aufnehmen.</p>
Zielgruppe	Lehrkräfte, päd. Personal an Schulen Eltern/Erwachsene Kinder und Jugendliche
Zeitraum Umsetzung	Schuljahr 2023/2024
Zuständigkeit	1) Fachbereich , Stadtbetrieb Kultureinrichtungen 2) Fachbereich 6, Schulverwaltung 3) Fachbereich 6, Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt.
Zuordnung	1. Leitziel

<b>21. Maßnahme: Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</b>	
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt, über Infomaterialien, Umfragen, Plakate, Banner an Baustellen, Aktionen bei Schulfesten und Aktionen mit Schüler/innen-Vertretungen sowie in regelmäßigen Projekten und Projektwochen das Thema Kinderrechte in Schulen und der Stadt sichtbar zu machen (Nr. 4.3).
Priorität der Steuerungsgruppe	4 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	<p>Es wird ein eigenes Banner zu Kinderrechten entworfen, welches für Veranstaltungen, Aktionen und Projekten zur Ausleihe zur Verfügung steht und im Kinder- und Jugendbüro kostenlos ausgeliehen werden kann. Die Schulen können es für eigene Veranstaltungen anfordern. Ausleihe und Rückgabe erfolgen über die wöchentliche Hauspost.</p> <p>Sofern seitens der Schulen/Schülervertretungen Interessensbekundungen hinsichtlich Projektarbeit zu Kinderrechten bei der Verwaltung eingehen, wird das Kinder- und Jugendbüro diese aufgreifen. Auf die ansonsten geltende Lehr- und Lernfreiheit der Schulen ist an dieser Stelle hinzuweisen und darauf, dass hier ausschließlich auf Kooperationswunsch von Schulen gehandelt werden kann.</p>
Zielgruppe	Päd. Personal Eltern/interessierte Erwachsene Kinder/Jugendliche/Schüler und Schülerinnen
Zeitraum Umsetzung	4. Quartal 2023
Zuständigkeit	Fachbereich 5 (Mediengestaltung) und Fachbereich 6
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Das Banner wird über die im Haushalt eingestellten Mittel finanziert.
Zuordnung	1. Leitziel

<b>22. Maßnahme: Projekt Social Media</b>	
Handlungsempfehlung	Für die Öffentlichkeitsarbeit des Kinder- und Jugendforums empfehlen der Verein und die Sachverständigen, Möglichkeiten beispielsweise einer Social-Media-Präsenz zur Verfügung zu stellen und interessierte Mitglieder des Kinder- und Jugendforums regelmäßig zu Öffentlichkeitsarbeit weiterzubilden (Nr. 4.7).
Priorität der Steuerungsgruppe	4 von 14 Teilnehmenden
Handlungsempfehlung	Der Verein empfiehlt der Stadt Euskirchen zu prüfen, ob relevante Beschlussvorlagen und -protokolle mit Hilfe einer Jugendredaktion in eine gut verständliche Sprache gebracht und auf jugendgerechten Medien verbreitet werden können (Nr. 4.10).
Priorität der Steuerungsgruppe	4 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Für das Kinder- und Jugendforum wird ein eigener Instagram-Account eingerichtet und gemeinsam mit Jugendlichen betrieben. Hier werden jugendrelevante Themen der Stadt veröffentlicht, alles rund um die Sitzungen des Kinder- und Jugendforums kommuniziert, auf Kinder- und Jugendveranstaltungen sowie Vereinsangebote unter Beachtung der Anwendung einer gut verständlichen Sprache hingewiesen werden.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche Institutionen im Kinder- und Jugendbereich
Zeitraum Umsetzung	2023/2024
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen sowie ehrenamtlichem Einsatz von Jugendlichen umgesetzt.
Zuordnung	2. Leitziel



<b>23. Maßnahme: Projekt Kinderstadtplan</b>	
Handlungsempfehlung	Eine weitere Informationsmöglichkeit für Kinder bis 12 Jahre bietet ein Kinderstadtplan. Die Stadt sollte prüfen, ob sie zusammen mit Kindern derartige Materialien entwickeln kann. (Nr. 4.8)
Priorität der Steuerungsgruppe	4 von 14 Teilnehmenden
Maßnahme	Es wird geprüft, welche Möglichkeiten für die Erstellung eines digitalen Kinder- und Jugendstadtplanes bestehen und passende App-/Software-Angebote eingeholt. Vorab soll ein Lastenheft erstellt werden. Da die noch vorhandenen analogen Kinder- und Jugendstadtpläne nicht mehr nachgefragt werden, wird auf eine analoge Ausführung verzichtet. Die Kosten für die Erstellung werden ermittelt und ggf. im Haushalt eingestellt.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche Familien/Mehrgenerationen
Zeitraum Umsetzung	Kostenermittlung 2024
Zuständigkeit	Fachbereich 6, Abt. Jugend und Familie Kinder- und Jugendbüro
Pers./finanz. Mittel	Die Maßnahme wird durch vorhandene personelle Ressourcen umgesetzt. Über das Kinder- und Jugendbüro werden die Kosten ermittelt, wobei diese anschließend im städtischen Haushalt für das Jahr 2025 eingestellt/2024 in die Mittelanforderung aufgenommen werden müssen. Außerdem ist eine entsprechende Beschlusslage in den Haushaltsberatungen eine Voraussetzung für die Realisierung, welche daher in diesem Aktionsplan als Intention zu sehen ist.
Zuordnung	2. Leitziel

### 6.5 Weitere Maßnahmen

Im Zielfindungsworkshop formulierte die Steuerungsgruppe zum Thema Mobilität ebenfalls Ziele, die sich nicht in den Handlungsempfehlungen des Vereins widerspiegeln und für die bereits Projekte und Aktionen etabliert sind bzw. weiterentwickelt werden.

Für Kinder und Jugendlichen ist Mobilität vor dem Hintergrund der selbständigen wie nachhaltigen Fortbewegung ein immanentes Thema, welches durch die bundesweiten „Black-Friday-Protteste“ nur allzu deutlich wurde.

Auf regionaler Ebene wird dies bei Rückmeldungen bei entsprechenden Tagesordnungspunkten u. a. im Kinder- und Jugendforum wie auch bei den lfd. Beteiligungsverfahren zum Mobilitätskonzept regelmäßig geäußert.

<b>Fortsetzung Aktionen Bereich „Mobilität“</b>	
<b>Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobilitätskonzept</li> <li>- Schulradeln</li> <li>- Übungsparcours (seit 2015?)</li> <li>- Bustraining in der Sommerferienbetreuung (seit 2019)</li> <li>- Sicherstellung der weiteren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu diesem Thema</li> <li>- Aktionen mit der Verkehrswacht Euskirchen e.V.</li> <li>- Einbindung in die Ergebnisbearbeitung aus den Schüler/innen-Befragungen, u.a. Barcamp</li> </ul>
<b>Zielgruppe</b>	Kinder- und Jugendliche
<b>Zeitraum Umsetzung</b>	<b>lfd. Fortsetzung und Weiterentwicklung</b>
<b>Zuständigkeit</b>	Fachbereich 6, Kinder- und Jugendbüro und Fachbereich 8, Mobilitätsmanagement
<b>Zuordnung</b>	2. Leitziel

Insgesamt werden in diesem Aktionsplan 23 Maßnahmen realisiert. Die übrigen Handlungsempfehlungen finden keine Berücksichtigung, da diese entweder nicht von der Steuerungsgruppe priorisiert bzw. votiert wurden oder die sich vor Erstellung des Aktionsplanes durch bestehende Maßnahmen und Projekte in der Umsetzung befanden. Sie sind daher nicht für die Aufnahme in den Aktionsplan geeignet. Insgesamt betrifft dies 12 Handlungsempfehlungen<sup>3</sup>

## 7. Ausblick

Die Steuerungsgruppe wird sich weiterhin regelmäßig tagen, um sich zum Sachstand der Umsetzungen auszutauschen und die Maßnahmen als solche zu reflektieren. Im Rahmen des Programmabschnittes „Umsetzung“ sind ebenfalls der kontinuierliche Austausch bzw. ein Controlling durch ein „Halbzeitgespräch“ durch den Verein vorgesehen. Weiterhin sind neben themenspezifischen Workshops auch eine Zukunftswerkstatt und die Vorlage eines Abschlussberichtes vorgesehen.

<sup>3</sup> (1.1 - 1.4 - 1.5 - 1.6 - 1.9 - 2.4 - 2.5 - 3.2 - 3.3 - 3.4 - 3.9 - 4.4)